

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis Mk. 1,20 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postämter. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steindrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin O. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Insertionspreise für die viergespaltene Zeitspalte oberhalb Raum Nr. 14.
Vergütungsangelegenheiten und Arbeitervermittlungen 3 Pf.
Versammlungsanzeigen 15 Pf.

Unsere Jahresbilanz.

Am Jahreschluss geziemt es, Rückschau zu halten, Gewinn und Nachteil, die uns das Jahr gebracht hat, gegeneinander abzuwägen und die Bilanz zu ziehen. Diese Rechnung fällt für unseren Verband recht günstig aus. Die Mitgliederzahl ist von Quartal zu Quartal gestiegen. Zu Beginn des Jahres zählten wir 188 042 Mitglieder. Bis zum Ablauf des dritten Quartals war, wie die in der vorliegenden Nummer veröffentlichte Abrechnung ausweist, die Zahl auf 179 408 angewachsen, und am Jahreschluss dürfte der Verband die 180 000 schon erheblich überfliegen haben. Gewiss hätten auch wir es lieber gesehen, wenn die Entwicklung des Verbandes ein etwas lebhafteres Tempo angenommen hätte, aber über mangelnde Werbekraft unserer Organisation haben wir deshalb keine Ursache zu klagen.

Die im abgelaufenen Jahre geleistete Agitationsarbeit ist durch die Besserung des Geschäftsganges nicht unwesentlich gefördert worden. Die monatlichen Arbeitslosenrechnungen unseres Verbandes weisen zwar zu Beginn des Jahres noch ungünstigere Differenzen aus, als in den entsprechenden Monaten des Vorjahres. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß ausschließlich unserer Arbeitslosenstatistik im Jahre 1910 die Krisenzeit in der Holzindustrie bereits überwunden war. Vom Monat Mai ab brachte aber dieses Jahr durchweg günstigere Ergebnisse als das Jahr 1910 und die diesem vorangegangenen Jahre. Der niedrigste Stand der Arbeitslosigkeit wurde am Ende des Monats August festgestellt mit 2248 Arbeitslosen, das ist 1,29 Proz. der Verbandsmitglieder. Selbster steigt die Arbeitslosenziffer wieder wie alljährlich im Herbst und im Winter. Ende November waren 4361 oder 2,42 Proz. der Verbandsmitglieder arbeitslos. Diese Zahl ist ja an sich ziemlich erheblich, aber verglichen mit dem Stande der Arbeitslosigkeit, der in früheren Wintern konstatiert wurde, kann der Geschäftsgang in der Holzindustrie als verhältnismäßig befriedigend bezeichnet werden.

Der bessere Geschäftsgang in diesem Jahre ist von den Kollegen auch reichlich ausgenutzt worden, um eine Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen. Ein genauer Überblick über die Streitbewegungen des Jahres 1911 ist natürlich heute noch nicht möglich, es ist aber sehr wahrscheinlich, daß der endgültige Abschluss ergeben wird, daß Zahl und Umfang der Lohnkämpfe die der früheren Jahre bei weitem übertrifft. Und auch mit dem Ergebnis der Lohnbewegungen dürfen wir voll auf zufrieden sein. Zwar sind nicht alle Kämpfe mit einem vollen Erfolg beendet worden, in manchen Fällen mußten auch die Kollegen den Kampf abbrechen, ohne daß es ihnen gelungen war, die Unternehmer zu Zugeständnissen zu bewegen. Solche Fehlschläge sind für die Betroffenen sicher unangenehm, aber das Gesamturteil über den Erfolg unserer Lohnkämpfe können sie nicht beeinflussen. Der Deutsche Holzarbeiterverband hat auch im Jahre 1911 wiederum bewiesen, daß er seiner Aufgabe, den Berufsangehörigen günstige Arbeitsbedingungen zu verschaffen, in vollem Umfange gerecht wird. Auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der deutschen Holzarbeiter übt unser Verband schon lange einen bestimmenden Einfluß aus, und je mehr die Zahl der Verbandsmitglieder steigt, desto erfolgreicher kann sich unser Verband im Interesse der Kollegenschaft betätigen.

Eine große und ständig wachsende Bedeutung haben die Tarifverträge in der Holzindustrie erlangt. Die vertragliche Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auf mehrere Jahre hat sich für beide Vertragspartner als vorteilhaft erwiesen. Es gibt allerdings noch genug Unternehmer, die sich nur schwer daran gewöhnen können, daß auch ein mit den Arbeitern abgeschlossener Vertrag eingehalten werden muß; immerhin kann aber konstatiert werden, daß dank der Erziehungsarbeit unseres Verbandes die Vertragstreue der Arbeitgeber in der Holzindustrie im Wachstum begriffen ist. Bei Beginn des Jahres 1911 schwebten Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe wegen der Erneuerung einer Gruppe von Verträgen. Das hierbei erzielte Ergebnis war im allgemeinen recht zufriedenstellend. In den meisten der in Betracht kommenden Städte wurde die Verständigung auf friedlichem Wege erreicht, in anderen allerdings bedurfte es erst eines Kampfes von längerer oder kürzerer Dauer, um die widerstrebenden Unternehmer zum Vertragsabschluss zu bewegen.

Bei den Verträgen, die im Jahre 1911 abgeschlossen wurden, ist entsprechend den Beschlüssen des Münchener Verbandstages auf die vierjährige Vertragsperiode Wert gelegt worden. Der Arbeitgeberverband erblickt hierin

mit Recht eine Durchkreuzung seiner Politik, die darauf abzielt, sämtliche Verträge in der deutschen Holzindustrie zur gleichen Zeit zum Ablauf zu bringen, um dann durch die Androhung und Durchführung einer riesigen Aussperrung die Arbeiter gezwungen zu machen. Daß es unserem Verband gelungen ist, trotz dieses Widerstandes die vierjährigen Verträge zur Anerkennung zu bringen, darf deshalb als eine wertvolle Errungenschaft gebucht werden. Auf der Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes am 28. und 29. Juni in Dresden sind sehr kräftige Töne gegen die Abmachungen mit unserem Verband gesprochen worden. Die vierjährigen Verträge passen den Herren nicht, noch weniger waren die materiellen Zugeständnisse nach ihrem Geschmack, am meisten aber waren sie über das vereinbarte Vertragsmuster erbost. Wir registrieren die in Dresden zum Ausdruck gekommene Mißstimmung als eine Anerkennung für die durch unseren Verband erzielten Erfolge. Und wenn der Arbeitgeberverband keine Verträge mehr auf Grund des Vertragsmusters abschließen will, werden wir uns darüber nicht sonderlich grämen. Erlangen wir dadurch doch die Möglichkeit, einige uns weniger günstige Bestimmungen in diesem Muster durch bessere zu ersetzen. Bisher sind wieder in einer Reihe von Städten Verhandlungen zum Zwecke der Erneuerung der Mitte Februar 1912 ablaufenden Tarifverträge. Ob diese Verhandlungen einen friedlichen Verlauf nehmen oder ob sie durch die auf der Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes betriebene Scharfmacherei ungünstig beeinflusst werden, steht noch dahin.

Die Zahl der unter einem Vertragsverhältnis arbeitenden Holzarbeiter wird immer größer. Erst kürzlich haben wir eine Uebersicht über die Tarifverträge im Deutschen Reich nach dem Stande vom Jahre 1910 gebracht, aus welchen hervorging, wie zahlreich die Tarifverträge in der Holzindustrie sind. Von den Verträgen, an welchen unser Verband beteiligt ist, sind im Jahre 1911 107 abgeschlossen; in der gleichen Zeit wurden aber 885 Verträge, die für 8880 Betriebe mit 82 254 Arbeitern gültig sind, abgeschlossen. Am Jahreschluss waren in der deutschen Holzindustrie 167 Verträge für 18 128 Betriebe und 1 28 898 Arbeiter in Kraft, die vom Deutschen Holzarbeiterverband abgeschlossen waren.

Im abgelaufenen Jahre war der Vertragsabschluss wiederum in recht vielen Fällen das Ergebnis einer friedlichen Verständigung. Es hat aber auch nicht an Kämpfen gefehlt, die notwendig waren, um einen brauchbaren Vertrag zu erzielen. Der bedeutendste Kampf des Jahres 1911 war der in Hamburg, der nicht weniger als 38 Wochen gedauert hat, aber schließlich doch mit einem vollen Erfolg beendet werden konnte. Die wichtigste Errungenschaft dieses Kampfes war die Anerkennung des obligatorischen paritätischen Arbeitsnachweises. Die Hoffnung ist nicht unbegründet, daß dieser Arbeitsnachweis, der bisher nur in wenigen Städten eingeführt ist, nunmehr sich schneller sein Feld erobert.

Der Kampf in Hamburg hat die Staffeln des Verbandes in außerordentlichem Maße in Anspruch genommen. Und da zu gleicher Zeit auch noch eine größere Zahl zum Teil ebenfalls ziemlich umfangreicher Kämpfe zu führen waren, hat die Verbandskasse im Jahre 1911 nicht die Stärkung erfahren, die wünschenswert gewesen wäre. Immerhin wird der Jahresabschluss der Verbandskasse ergeben, daß das Verbandsvermögen gegen den Stand am Schluss des Vorjahres noch eine nennenswerte Steigerung erfahren hat. So respektabel aber die Summen sind, die der Verbandskassierer zu verwalten hat, so müssen wir doch darauf bedacht sein, sie zu erhöhen. Nicht um mit großen Zahlen paradiere zu können, sondern aus sehr praktischen Gründen.

Die Zukunft ist ungewiß, unserm Gegner ist nie zu trauen. Der Arbeitgeberverband hat sich im letzten Jahre recht friedliebend gezeigt. Wiederholt sind die Zentralvorstände im Laufe des Jahres zusammengelassen, um durch schiedlich-friedliche Verhandlungen Differenzen zu schließen, die sich an einzelnen Orten gezeigt haben. Diese Vorständekonferenzen haben sich als recht zweckmäßige Einrichtungen erwiesen, aber sie haben nicht verhindern können, daß trotzdem eine so große Zahl von Kämpfen geführt werden mußte. Sie können uns auch nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß der Arbeitgeberverband nur notgedrungen vertragliche Beziehungen zu unserem Holzarbeiterverband unterhält. Das innere Schien des Schutzverbandes ist darauf gerichtet, den Zustand wieder herbeizuführen, wo der Unternehmer als unbeschränkter Herr die Lohn- und Arbeitsbedingungen festsetzt.

Sobald ihm die Gelegenheit günstig erscheint, würde er es auch wieder auf eine Kraftprobe ankommen lassen, um den Deutschen Holzarbeiterverband durch eine große Aussperrung seinem Willen gefügig zu machen. Wann er diesen Zeitpunkt als gekommen erachtet wird, können wir natürlich nicht voraussagen, aber wir müssen uns darauf einrichten und jederzeit gewappnet sein.

Zu unserer Mischung gehört eine gefüllte Kasse und ein kampftätiges Heer. Daher gilt es, unablässig zu werben und dem Verbande neue Mitglieder zuzuführen. Die Zentralkommissionen für die einzelnen Branchen, denen insbesondere die Agitation unter dem speziellen Berufsangehörigen obliegt, haben, zum Teil wenigstens, im abgelaufenen Jahre eine recht rege Tätigkeit entfaltet, und die im Laufe des Jahres abgehaltenen Branchekongresse in der Vergolder, Maschinenarbeiter und zuletzt die Stellmacher haben reichlich Stoff für die Agitation geliefert. Aber das ist ein Gebiet, auf welchem gar nicht genug getan werden kann. Man darf, wenn es gilt, Werbearbeit zu leisten, nicht auf die Zentralkommission, den Vorstand, die Lokalverwaltung oder sonstige Funktionäre des Verbandes warten, sondern hier kann und muß sich jedes Verbandsmitglied unaufgefordert selbst betätigen.

Das Jahr 1911 hat uns ein gutes Stück vorwärts gebracht, aber noch sind wir von dem Ziel, welches wir uns gesetzt haben, recht weit entfernt. Im neuen Jahre muß die Verbandsarbeit mit verdoppelter Kraft fortgesetzt werden. Im Juni 1912 findet unser Verbandstag in Berlin statt. Bei eifriger Arbeit kann es gelingen, bis dahin das zweite Hunderttausend Mitglieder nicht nur vollzumachen, sondern auch zu überschreiten. Das kommende Jahr wird uns vor manche neue Aufgabe stellen, die wir zu lösen haben. Wenn jeder einzelne Kollege seine Pflicht tut, dann wird auch unser Vormarsch ein noch lebhafterer werden als bisher, und wir werden am Ende des Jahres 1912 mit noch höherer Vertriebung als diesmal auf die geleistete Arbeit und die erzielten Erfolge zurückblicken können.

Organisationskrisen in der deutschen Industrie.

Im Gegensatz zu den Agrarländern haben es die industriellen Unternehmer trotz aller Bemühungen noch zu keiner einheitlichen, alle Gruppen der Produktion umfassenden Organisation bringen können. Der Hansabund, welcher eine Konsolidierung der Industrie hätte zeitigen sollen, führte zu einem Scharungs- und Scheidungsprozess, der die besondere Struktur der einzelnen Gruppen, die sich untereinander anziehenden und abstoßenden Kräfte, ihre Verwandtschaften und Gegensätze zueinander und zu anderen wirtschaftlichen Gruppen sowie ihre Beziehungen zu den politischen Parteien bloßlegte. Diese Vorgänge verdienen in hohem Maße die Aufmerksamkeit der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, weil sie manche Zukunftsmöglichkeiten in sich bergen, die auch für die Arbeiterschaft und ihren Kampf in Betracht kommen.

Ihren Ausgang nahm die Bewegung zur einheitlichen Organisation aller wirtschaftlichen Gruppen mit Ausschluß der Landwirtschaft von der sogenannten Reichsfinanzreform, die den Mißbrauch der Macht zuungunsten der nichtagrarischen Bevölkerung drastisch aufzeigte und den unmittelbaren Anstoß zur Gründung des Hansabundes gab (Juni 1909). Binnen kurzer Zeit spannte sich über ganz Deutschland eine stattliche Organisation von 25 Landesgruppen mit mehr als 500 Ortsgruppen und ebenso vielen wirtschaftlichen Verbänden, welchen über 250 000 Mitglieder angehören. Man wies darauf hin, daß die Bevölkerung des Deutschen Reiches von 45,7 Millionen im Jahre 1882 auf 68 Millionen im Jahre 1907 gestiegen sei, daß die Landwirtschaft diesen riesigen Bevölkerungszuwachs weder unterzubringen, d. h. zu beschäftigen, noch mit der nötigen Nahrung zu versorgen imstande sei. Die Nahrungsmittelzufuhr steigerte sich nämlich während der letzten 25 Jahre von 1 Milliarde Mark im Jahre 1882 auf nahezu 2 1/2 Milliarden im Jahre 1907. Gleichzeitig fand ein immer größerer Teil der Bevölkerung Beschäftigung in Gewerbe, Handel und Industrie. Demgemäß sind von der Gesamtbevölkerung auf dem flachen Lande nur 40 Proz., in den Städten dagegen 60 Proz. steuerpflichtig. Der preussische Staat zum Beispiel erhob im Jahre 1907 von der städtischen Bevölkerung 100 000 000 Mk. Einkommensteuer, von der ländlichen hingegen nur 64 000 000 Mk. Das von der preussischen Ergänzungssteuer erfaßte Vermögen betrug im Jahre 1905 auf dem Lande nur 20 Milliarden, in den

Warnung vor Zuzug!

Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren.

Zuzug ist fernzuhalten von:

Züstern, Maschinen und Hilfsarbeitern nach Rüsselburg (Wehr, Hoffendahl), Herford (Stüder), Mendenburg (Eisenwerk, Karlsgrube), Paris.

Ristenmachern nach Bünde i. Westf.

Mobelmachern nach Mendenburg (Eisenwerk, Karlsgrube).

Partettlegern nach Berlin (Arbeitsnachweis des Berufsvereins der Berliner Partettgeschäfte, Thomaststraße).

Korbmachern nach Elmshorn, Glückstadt, Herzborn, Pinneberg, Rostock (S. Fall), Schifdorf (Müller), Sellstedt (Mermann), Woutruz.

Stodarbeitern nach Schwewe (Lindenbaum u. Würmann).

Pantinenmachern nach Treuenbriezen.

Schirmmachern nach Berlin (Nichtenstein).

Matrilmachern nach Berlin (Weckstein).

nchmer mit einer Aussperrung beantwortet, die sich auf die Baulempner in ungefähr 250 Neubauten in Groß-New York erstreckt.

Unsere Lokal-Union Nr. 809 wehrt sich fortgesetzt gegen die unsinnig hohen Eintrittsgelder, die sie eigentlich von neu eintretenden Kollegen erheben sollte.

Unsere Union zeigt nur eine geringe Mitgliederzunahme. Um so erfreulicher ist es, daß die sozialistische Idee sich in Amerika immer kräftiger Bahn bricht.

Seit fünf Jahren sind die im Staat New York domizilierenden Unions unserer Carpenter-Brüderschaft zu einer Staats-Organisation zusammengeschlossen.

Von den Gegenständen, die auf der Konvention behandelt wurden, ist die Zuchthauskonkurrenz erwähnenswert. Hierbei wurde betont, daß die Verwendung von im Zuchthaus hergestellten Materialien bei der Errichtung von Staatsgebäuden nach den bestehenden Gesetzen zulässig ist.

unter den von der Gewerkschaft festgesetzten Bedingungen angefertigt wurde. Erwähnt sei schließlich, daß sich nach den Berichten der Vertreter aus Rochester, Buffalo und Batavia, die Verhältnisse in den dortigen Werkstätten bedeutend gebessert haben.

Soziales.

Die Heilbehandlung der Invalidenversicherung.

Nach dem Invalidenversicherungsgesetz sind die Versicherungsanstalten befugt, Maßnahmen zu treffen, um die zu befürchtende Invalidität eines Versicherten abzuwenden oder eine bereits bestehende Invalidität zu beseitigen.

Die Heilbehandlung erstreckt sich in der Hauptsache auf die Lungen- und Kehlkopf-Tuberkulose, daneben aber auch auf andere Erkrankungen, die zu dauernder Arbeitsunfähigkeit führen können.

Eigene Heilstätten befehen die Versicherungsanstalten zu Ende 1910 insgesamt 74. Von diesen verfügten 88 Lungenheilstätten zusammen über 8169 Betten für Männer und 1814 für Frauen.

Insgesamt wurden in diesen eigenen Heilstätten der Versicherungsanstalten im Jahre 1910 allein 48 888 Personen behandelt. Davon entfielen 28 289 Personen, nämlich 18 978 Männer und 8811 Frauen, auf die Lungenheilstätten.

Insgesamt wurden in diesen eigenen Heilstätten der Versicherungsanstalten im Jahre 1910 allein 48 888 Personen behandelt. Davon entfielen 28 289 Personen, nämlich 18 978 Männer und 8811 Frauen, auf die Lungenheilstätten.

Die gesamte Heilbehandlung der Versicherungsanstalten also einschließlich der freien Behandlung und der in den vielen privaten Anstalten erstreckte sich im Jahre 1910 auf 114 810 Fälle.

Die Heilbehandlungsdauer betrug bei Lungen-Tuberkulose durchschnittlich je 79 Tage, bei anderen Krankheiten, mit Ausnahme von Lupus, 45 Tage.

Der Heilerfolg ist im allgemeinen als ein günstiger zu bezeichnen, wenn man auch dabei beachten muß, daß nur solche Patienten behandelt werden, bei denen die Vermeidung der Invalidität noch möglich erscheint.

Es ergab sich sodann, daß im Jahre 1910 von Kranken mit nachgewiesener Tuberkulose 90 Prozent, von den Tuberkuloseverdächtigen 98 Prozent mit Erfolge behandelt wurden.

Welche Wirkung die Heilbehandlung auf die Dauer erzielt, läßt die Beobachtung der älteren Jahrgänge erkennen.

Wenn von den im Jahre 1905 in ständiger Behandlung gewesenen 18 610 Lungentuberkulösen Männern wurden 81 Prozent mit Erfolge behandelt.

Bei einigen der zunächst ohne ersichtlichen Erfolg behandelten Personen wurde teilweise das Heilverfahren wiederholt und sind auch hier noch nachträgliche Erfolge festgestellt worden.

Die Heilbehandlung der Versicherungsanstalten gestigte also durchweg ein verhältnismäßig günstiges Ergebnis, konnte doch beinahe die Hälfte aller dauernd behandelten gerettet werden.

Die Mehrheitsparteien haben schließlich der berechtigten Empörung über dieses ihr Verhalten dadurch nachgegeben, daß sie den Beschluß wieder umließen und den gleichen Zweck durch eine weniger verhänglich aussehende Bestimmung erreichten.

Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Ueber die am 1. Januar 1912 auf Grund der Reichsversicherungsordnung in Kraft tretenden Bestimmungen der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung gibt die Landesversicherungsanstalt Berlin folgende Uebersicht:

1. In die Versicherungspflicht werden neu einbezogen unter der Voraussetzung, daß ihr Jahresarbeitsverdienst 2000 Mk. nicht übersteigt:

2. Die Wochenbeiträge sind erhöht; sie betragen in Lohnklasse 1: 16 Pf. (bis jetzt 14 Pf.), Lohnklasse 2: 24 Pf. (bis jetzt 20 Pf.), Lohnklasse 3: 32 Pf. (bis jetzt 24 Pf.), Lohnklasse 4: 40 Pf. (bis jetzt 30 Pf.), Lohnklasse 5: 48 Pf. (bis jetzt 40 Pf.).

3. Vom 1. Januar ab werden Zuschüsse zum Preise von 1 Mk. ausgegeben. Durch die Verwendung von Zuschüssen wird der Anspruch auf eine Zusatzrente für den Fall der Invalidität erworben.

4. Die Leistungen der Invalidenversicherung sind erweitert: a) Neben Invalidenrente und Altersrente hat der Versicherte auch Anspruch auf Hinterbliebenenversorger, welche besteht in Witwenrente, Waisenrente, Witwenrente, Wittwengeld und Waisenaussteuer.

5. Die Rückzahlung der Hälfte der Beiträge insbesondere bei Verheiratung weiblicher Versicherter fällt vom 1. Januar an weg.

6. Die Pensionen von Beamten und ähnliche Bezüge haben vom 1. Januar 1912 nicht mehr die Wirkung, daß neben ihnen eine etwaige Invaliden- oder Altersrente ruht.

7. In der Organisation der Invalidenversicherung treten folgende Änderungen ein: a) An Stelle der jetzigen „Unteren Verwaltungsbehörde“ tritt das Versicherungsamt.

Ansprüche aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung anzumelden. Die Entscheidung über die Ansprüche erfolgt durch den Vorstand der Landesversicherungsanstalt.

Ein Landesverbot gegen den Alkohol tritt mit dem 1. Januar auf Island in Kraft. Das Gesetz wurde schon vor längerer Zeit, nicht ohne heftige Kämpfe, angenommen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Sozialbeitrages erteilt.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 52. Wochenbeitrag für das Jahr 1911 fällig geworden.

Für den Zusammentritt des nächsten Verbandstages hat der Vorstand den 23. Juni 1912 bestimmt.

Die Mitglieder in allen Zahlstellen machen wir auf den bevorstehenden Jahresabschluss aufmerksam.

Die Monatskarte über die Arbeitslosigkeit im Monat Dezember ist spätestens bis zum 4. Januar an uns einzusenden.

Wir bitten hierdurch auf die wiederholte Ankündigung unserer Verlagsanstalt, wonach auch in diesem Jahre wieder eine Anzahl Exemplare der "Holzarbeiter-Zeitung" auf besserem Papier gedruckt werden.

Die Mitglieder der Zahlstelle Charlottenburg werden hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß der Beschluß betreffend die Verschmelzung mit der Zahlstelle Berlin am 1. Januar 1912 in Kraft tritt.

Rückständig verzeichnete Mitgliedsbücher sind als Verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt.

- 540 (Jugendl.) Fritz Sudmeyer, Rifenmacher, geb. 10. 6. 85 zu Bremen.
8404 Max Sagorski, Tischler, geb. 31. 7. 78 zu Kruglanfen.
15419 Ferd. Bernide, Tischler, geb. 7. 7. 70 zu Jahnseide.

- 502041 Joh. Glöbbrandt, Tischler, geb. 9. 2. 84 zu Vorchersdorf.
504288 Albert Lemte, Tischler, geb. 22. 12. 60 zu Breslau.
529400 Albert Frihe, Tischler, geb. 14. 10. 92 zu Wolm.

Der Vorstandsvorsitz.

Korrespondenzen.

Schw. Gmünd. (Korbmacher.) Schon öfters waren wir gezwungen, uns mit dem Korbmachermeister Jos. Södelmayer zu beschäftigen.

Hamburg. (Vergolder.) In der Versammlung vom 9. Dezember sprach zunächst Kollege Wircer über die Aufgaben des Verbandes in den kommenden Monaten.

Ingolstadt. Bei der am 17. Dezember vorgenommenen Neuwahl des Gesellenausschusses der Schreinerinnung Ingolstadt wurden die Kandidaten des Deutschen Holzarbeiterverbandes mit 18 Stimmen gewählt.

Offenbach a. M. (Schuhleistenmacher.) Mit Freude wird wohl jeder Kollege aus dem Artikel in Nr. 50 entnommen haben, daß nun auch die Leistenmacher sich rühren, um ihre Lage zu verbessern.

weiterarbeiten zu können zum Nutzen unserer Organisation und der einzelnen Kollegen.

Schmieberg. Bez. Dresden. (Modelltischler.) In einer gut besuchten Versammlung beschäftigte man sich mit einer Modelltischlerkonferenz.

Treuenbriegen. (Pantinenmacher.) Alle Branchen und Berufe haben ihr Zusammengehörigkeitsgefühl erwidert. Leider scheint dieses bei den Pantinenmachern noch zu fehlen.

Wetterburg i. Walde. (Stocharbeiter.) Wir sehen uns genötigt, durch Schilderung der Verhältnisse, die in dem Betrieb von Dirksen u. Jollenkopf herrschen, unsere auswärtigen Kollegen vor diesem Eldorado zu warnen.

Unsere Lohnbewegung.

Auf Grund der abgeschlossenen Tarifverträge treten im Monat Januar 1912 nachfolgende Verbesserungen der Arbeitsbedingungen ein:

- Waltreuth (Firma Steingäber u. Söhne): Sämtliche Lohn- und Akkordsätze werden mit der ersten Lohnwoche des Monats Januar um 2 Proz. erhöht.
Dortmund: Der Durchschnittslohn der Schreiner und Drechsler steigt am 1. Januar von 57 Pf. auf 58 Pf.

Susum: Die 50stündige wöchentliche Arbeitszeit wird am 1. Januar auf 58 Stunden herabgesetzt. Der Durchschnittslohn steigt von 44 Pf. auf 45 Pf. pro Stunde.

Susum (Möbelfabrik): Die bestehenden Stundenlöhne der Lohnarbeiter werden am 1. Januar um 2 Pf. erhöht. Die Akkordpreise werden um 3 Proz. aufgebessert.

Thyeho: Der Mindeststundenlohn steigt am 1. Januar von 46 Pf. auf 47 Pf.

Mönigswilsterhausen (Firma Wehrt-Klein-Westen): Die bisher 57 Stunden pro Woche betragende Arbeitszeit wird am 1. Januar auf 56 Stunden herabgesetzt. Der bisher gezahlte Lohn wird dadurch nicht gekürzt.

Meerane i. S. (Goldleistenfabrik Kurich u. Götsche): Ab 1. Januar beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 58 Stunden. Auf alle bestehenden Stundenlöhne der Tischler, Verleger, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen erfolgt eine Aufbesserung von 1 Pf.

Wemel (Firma Kraus, Mundholzschälwerk): Den weiblichen Arbeitern an den Schälmaschinen und den Weibhallerinnen wird am 1. Januar der Stundenlohn von 17 Pf. auf 18 Pf. erhöht.

Wersburg: Die Arbeitszeit wird am 1. Januar von 58 Stunden auf 57 Stunden pro Woche herabgesetzt. Der Lohn, der bisher gezahlt wurde, wird beibehalten.

Wittweida (Holzwarenfabrik): Am 1. Januar wird die wöchentliche Arbeitszeit um 1/2 Stunden verkürzt, sie beträgt alsdann 57 1/2 Stunden. Auf die bestehenden Stundenlöhne erfolgt ein Aufschlag von 2 Pf. und auf die Akkordlöhne ein Aufschlag von 2 1/2 Proz. Der Durchschnittslohn der Tischler und Polierer steigt von 39 Pf. auf 41 Pf., für die Maschinenarbeiter von 31 Pf. auf 36 Pf.

München (Süddeutsche Goldleisten- und Rahmenfabrik): Die bisher bezahlten Löhne sämtlicher Arbeiter und Arbeiterinnen werden am 1. Januar um 1 Pf. pro Stunde erhöht.

Neustadt a. Rh. (Firma G. Seibeder-Bucherei): Am 1. Januar wird die wöchentliche Arbeitszeit auf 57 Stunden herabgesetzt. Die Akkord- sowie Stundenlöhne erfahren eine Aufbesserung von 5 Proz.

Neustadt a. Rh. (Firma Diekmann, Pinsel- und Bürstenfabrik): Am 1. Januar erfolgt eine Verkürzung der Arbeitszeit von 57 Stunden auf 56 Stunden pro Woche. Die bisherigen Akkord-, Stunden- und Wochenlöhne werden um 5 Proz. erhöht.

Münchberg (Firma Breitenfelder u. Co., Bastell-, Kleb- und Federhalterfabrik): Alle Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten am 1. Januar eine Stundenlohnerhöhung von 2 Pf.

Potsdam und Nowawes: Die bisher bezahlten Stundenlöhne erfahren am 1. Januar eine Aufbesserung von 1 Pf. Der Durchschnittslohn steigt von 52 1/2 Pf. auf 53 1/2 Pf. pro Stunde.

Sprünge (Möbelfabrik Schaper und Kunze): Ab 1. Januar beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 58 1/2 Stunden. Der Durchschnittslohn für Tischler, Polierer und Maschinenführer beträgt vom gleichen Datum ab 48 Pf. pro Stunde. Auf alle bestehenden Löhne erfolgt ein Aufschlag von 2 1/2 Pf. Die bestehenden Akkordpreise werden um 5 Proz. erhöht.

Reh (Firma Gd. Pfeifer): Am 1. Januar wird die 57stündige wöchentliche Arbeitszeit eingeführt. Die Stundenlöhne werden um 1 Pf. erhöht.

Reh (Firma Opel-Kühne): Am 1. Januar wird die Arbeitszeit auf 57 Stunden pro Woche reduziert. Als Ausgleich werden die Stundenlöhne der Arbeiter um 1/2 Pf. aufgebessert.

Wendelstein (Drechsler): Sämtliche Löhne und Akkord werden am 1. Januar um 5 Proz. erhöht.

Wiesbaden (Maschinenfabrik): Auf die bestehenden Stundenlöhne erfolgt am 1. Januar eine Erhöhung von 1 Pf.

Zeuzenroda: Auf die bisher bezahlten Stundenlöhne erfolgt am 1. Januar ein Aufschlag von 1 Pf., die zurzeit bestehenden Stundenlöhne werden um 2 Proz. aufgebessert.

Zeuzenroda (Firma Originalmusikwerke Paul Lochmann): Am 1. Januar werden die bestehenden Löhne um 1 Pf. pro Stunde erhöht und auf die Akkordpreise erfolgt ein Aufschlag von 2 Proz.

Schließlich der Hilfsarbeiter 50 Pf. pro Stunde. Diese Vorteile sind aber nicht erungen durch einfachen Beitragszahlen, sondern durch äußerst rege Agitation und Organisation in den eigenen Reihen sowie fortwährendes Streben nach besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen. Den Stadtarbeitern allerorts sei dieses Verhalten zur Nachahmung empfohlen.

In Finneberg und den benachbarten westholsteinischen Orten dauert der Streik der Korbmacher fort. Beteiligt sind 21 Kollegen. Stehengeblieben ist nur ein Unorganisierter.

In Begehdorf ist es jüngst auf der Motorbootswehre von Lüchsen zu ersten Differenzen gekommen. Die Kollegen hatten Lohnforderungen eingereicht. Die Firma suchte einen Streik dadurch unmöglich zu machen, daß sie nach und nach den dritten Teil ihrer Arbeiter zu „Vorarbeitern“ ernannte und alsbald 9 Kollegen maßregelte. Nachträglich forderte sie von den Arbeitern die schriftliche Anerkennung ihrer Arbeitsbedingungen auf ein Jahr. Wer nicht unterschrieb, flog heraus. So standen denn am 11. Dezember 55 von den rund 100 Arbeitern des Betriebes auf der Straße, 40 der Ausgesperrten gehörten unserem Verbande an, die übrigen anderen Gewerkschaften. Der Zusammenhalt der Arbeiter hatte aber den Erfolg, daß schon am 13. Dezember eine Vereinbarung mit den Organisationen zustande kam, wonach Einstellungslöhne normiert sind und die bestehenden Stundenlöhne sofort um 2 Pf. erhöht werden. Die Arbeit konnte am 14. Dezember wieder aufgenommen werden.

Jede Stärkung unseres Verbandes vermehrt unsern Einfluß und bewirkt eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen!

Aus der Holzindustrie.

Die Korbmacherei im Bezirk Mitteln.

el. Ueber die traurige Lage der deutschen Korbmacher ist an dieser Stelle schon oft berichtet worden. Jeder Kollege kennt aus diesen Schilderungen das Elend der oberfränkischen und thüringischen Korbmacher, die als Heimarbeiters kümmerlich ihr Dasein fristen. An diese traurigen Verhältnisse wird man erinnert, wenn man in die Umgebung der hessischen Kreisstadt Mitteln kommt. Hier hat sich in den letzten Jahren die Korbmacherei riesig entwickelt. Produziert wird vorläufig nur Grünarbeit, im Winterhalbjahr meistens Fischkörbe. Fast in jedem Hause wohnt ein Korbmacher. Die meisten sind es jedoch nur im Winter. Vom Frühjahr bis zum Herbst arbeiten die Leute in Siegeleben. Sie gehören mit zu den bekannten Lippeischen Ziegler, die in fast allen Teilen Deutschlands anzutreffen sind. Früher arbeiteten sie den Winter über bei den Bauern und verdienten dabei allerdings herzlich wenig. Natürlich griffen sie freudig zu, als ihnen Gelegenheit geboten wurde, Fischkörbe machen zu lernen. Und dazu gehört ja nicht viel. Wenn sie auch heute selten über 2 Mk. pro Tag verdienen, so ist das immerhin mehr als in der Landwirtschaft. Aus diesen Umständen erklären sich zum Teil die sehr niedrigen Löhne. Die Arbeitszeit dauert in der Regel von früh 6 bis abends 8 Uhr.

Die Flecherei wird meist in kleinen Werkstätten betrieben. Selten allein, meistens zu zweien sitzen sie in Räumen, die oftmals jeder Beschreibung spotten. Einer aus der Gruppe fungiert als Zwischenmeister und verkauft die Körbe an einen größeren Unternehmer. Dieser liefert sie waggonweise an einen Händler, der die Körbe dann nach den Fischhallen in Bremerhaven, Geestemünde usw. bringt. Da jeder dieser Zwischenhändler etwas daran verdienen will, ist es erklärlich, daß der Lohn, der für einen Korb gezahlt wird, sehr gering ist. Es hat sich herausgestellt, daß die Kleinmeister in diesen Orten den Korb für und fertig zu demselben Preise liefern, der anderwärts als Arbeitslohn gezahlt wird. Dadurch entsteht für unsere Kollegen in anderen Gegenden eine bedeutende Konkurrenz.

Und dabei steigt die Zahl der Korbmacher dort von Jahr zu Jahr. Allein im Mittelnen Bezirk sind heute schon weit über 500 beschäftigt. Davon in Orten (zirka 1000 Einwohner) zirka 130, in Strüden 50, in Hohenrode 40 usw.

Das Gebiet um Obernkirchen enthält ungefähr ebensoviel. Dort werden aber meistens Ballons angefertigt. Insgesamt dürfte die Zahl der Korbmacher in dieser Gegend mit 1200 nicht zu hoch angegeben sein.

Nun ist seit einigen Jahren von unserem Gauvorstand in Hannover versucht worden, die Korbmacher zu organisieren. Leider bisher vergeblich. Wohl war es einmal gelungen, in Exten eine Zählstelle unseres Verbandes zu gründen, dieselbe mußte aber nach kurzer Zeit wieder aufgehoben werden. Vor einigen Wochen ist nun vom Gauvorstand in Gemeinschaft mit der Zentralkommission und zwei Kollegen aus Wulsdorf ein neuer Versuch unternommen worden, und es scheint, als ob die Korbmacher der Gewerkschaftsbewegung heute schon mehr Verständnis entgegenbringen als früher. Die anberaumten Versammlungen waren verhältnismäßig gut besucht.

An uns wird es liegen, diesen indifferenten Kollegen immer wieder vor Augen zu führen, daß ein Durchschnittslohn von 12 Mk. bei weitem nicht ausreicht, um nur einigermaßen menschenwürdig leben zu können; daß ein 12- bis 13stündiger Arbeitstag durchaus nicht mehr in die heutige Zeit paßt und daß auch der Korbmacher ein Recht hat, an den heutigen Kulturereignissen teilzunehmen. Da gibt es nur ein Mittel: Gewerkschaftliche Organisation!

Arbeiterjubiläum und Maßregelung. Der Kommerzienrat Noll in Minden, der Inhaber der Zigarrenfabrik G. Dr. Wulsch, ist ein großer Wohlthäter vor dem Herrn. Arbeiter, die es verstehen sich zu bücken und zu bücken, können lange in seinem Betriebe sein, aber wehe ihnen, wenn sie auch nur eine Spur von Ungehorsamkeit zeigen; ohne Gnade fliegen sie dann aus Wulsch. Der Herr Kommerzienrat will die Schätze, die er aus der Arbeit seiner Sklaven gesammelt hat, in Ruhe genießen, und diese scheint ihm nur gesichert, so lange die Arbeiter unorganisiert sind. Organisierte Arbeiter sind ihm ein Greuel. Seine Gottähnlichkeit weiß er den Arbeitern recht sinnig zu Gemüte zu führen. Am 11. Dezember brachen in dem Betrieb zwei Jubilare beschenkt, und die Lokalpresse, die weiß, was man einem gewichtigen Mitbürger schuldig ist, beeilte sich, das Ereignis gebührend herauszutreiben. Die „Mindener Zeitung“ berichtete unterm 12. Dezember:

„Arbeiterjubiläum in der Noll'schen Zigarrenfabrik. Die Noll'sche Zigarrenfabrik konnte gestern wieder zwei Jubilare ehren. Es waren das die Ristenmacher Christian Brechmeyer-Leteln und Heinrich Nidens-Minden, beide sind jetzt (ersterer am 11. November, letzterer am 11. Dezember) 25 Jahre in dem Betriebe beschäftigt. Sie erhielten als Belohnung das zweite Gelbgesicht von je 300 Mk. (nach 15 Jahren werden 200 Mk. gewährt) und je eine silberne Taschenuhr mit Kette. Unlängst konnte auch der Meister Strahmann in dem Unternehmen sein 25jähriges Meisterjubiläum feiern. — In unserer Zeit, wo bedauerlicherweise das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sehr häufig künstlich getrübt wird, sind solche Fälle von „Bodenständigkeit“ sehr zu begrüßen.“

Was sich bei dieser Jubiläumfeier sonst noch ereignete, hat das Blatt vorfalschlich verschwiegen, denn es ist für den Herrn Kommerzienrat wenig rühmlich. In einer Rede, die er den anfänglich der Feier zusammengerufenen Arbeitern hielt, hat er es nicht unterlassen, sein bisher bewiesenes Wohlwollen in das hellste Licht zu rücken. Aber dieses Wohlwollen erstreckt sich nur auf die braven Arbeiter, den denkenden Arbeitern ist er ein strafender Richter. Er hat gehört, daß eine Anzahl Arbeiter dem Deutschen Holzarbeiterverband beigetreten sei, das könne er nicht dulden. Allen organisierten Arbeitern wird hierdurch gekündigt. Wer aber knecht bleiben und seinen Kollegen und seiner Organisation die Treue brechen will, den will er wieder in Gnaden annehmen und weiter ausbeuten.

Der Herr Kommerzienrat Noll versteht es, wie man sieht, Arbeiterjubiläum würdig zu begehen. Durch Maßlosigkeit ist zwar den Arbeitern das Koalitionsrecht gewährleistet, der Herr Kommerzienrat, diese würdige Staatsstöße setzt sich aber dreist darüber hinweg und verbietet den Arbeitern bei Strafe des Hungers, von ihrem Rechte Gebrauch zu machen. Würden Arbeiter etwas ähnliches wagen, dann gäbe es ein fürchterliches Geschrei über Terrorismus. Wie ist nun das Verhalten des Herrn Noll richtig zu bezeichnen?

Gewerkschaftliches.

Zuchthausdrohungen.

Die Ankündigung des sächsischen Ministers Wiktum v. Gschäft, wonach im Bundesrat auf eine gewerkschaftsfeindliche Revision des Strafgesetzbuches und der Gewerbeordnung hingewirkt werden soll, ist der sächsischen Regierung offenbar ein wenig unangenehm. So unmittelbar vor den Wahlen sollten solch reaktionäre Pläne nicht ausgeplaudert werden. In der sächsischen offiziellen Presse wird der Erklärung des Ministers eine harmlose Deutung zu geben versucht, doch ist das vergebliche Mühe. Nicht nur das Jubelgeschrei der Scharmacher strafft die Vertuschungsversuche Lügen, es liegen auch sonst hinreichend Beweise dafür vor, daß man sich sehr ernsthaft mit dem Plane trägt, ein neues Zuchthausgesetz gegen die Gewerkschaften zu schaffen. Ob dieses nun formell als Ausnahmegesetz dekretiert oder ob es in das gemeine Recht hineingearbeitet werden soll, ist für die Sache ziemlich gleichgültig.

Die Vorarbeiten für das Nebelgesetz gegen die Gewerkschaften sind übrigens schon recht weit gediehen. Auf dem Dresdener Gewerkschaftslongreeß hat der Rechtsanwalt Heinemann in seinem Referat in trefflicher Weise die Fußangeln beleuchtet, die in dem Vorentwurf zum Deutschen Strafgesetzbuch dem Koalitionsrecht der Arbeiter gelegt sind. Dieser Entwurf ist im Reichsjustizamt ausgearbeitet worden und einige Strafrechtsexperten, darunter der als freisinniger Politiker bekannte Professor v. Liszt, haben ihm gegenüber einen Gegenentwurf veröffentlicht. Es liegt also hinreichend Material vor, welches die Regierung in den Stand setzt, schon sehr bald nach dem Zusammenritt des Reichstages diesem eine Vorlage zu unterbreiten. Bei dem Plans der Revision des Strafgesetzbuches sollen verschiedene Materien eine anderweitige Regelung finden und es ist nicht zu bestreiten, daß in manchen Punkten eine Verbesserung des seitherigen Zustandes angestrebt wird. Vom Standpunkt der Gewerkschaften interessieren uns aber hier vornehmlich die Bestimmungen, die sich direkt gegen die Gewerkschaften richten und die, welche unter Jarmlojer Maske den gleichen Zweck verfolgen.

Hierbei ist nun die Feststellung interessant, daß auch der Gegenentwurf, für welchen der Liberale Professor v. Liszt mit die Verantwortung übernimmt, den Gewerkschaften keineswegs hold ist. Auch dieser Entwurf bedroht die Ausübung des Koalitionsrechtes mit wahrhaft drakonischen Strafen. Das setzt eine Zuschrift des Dr. Weinberg an den „Vorwärts“ auseinander, welche dieser in seiner Nummer vom 19. Dezember abdruckt. Hiernach bestimmt der § 80 des Gegenentwurfes, welcher auf Vergehen am

von dem Schlußsatze der Notiz. „Es ist dies nur eine Zusammenfassung der vorhergehenden Bemängelungen des Geschäftsberichtes des Privatklägers im einzelnen. Es ist das eine allerdings scharfe, aber nicht unberechtigte Kritik, die auch in der Form das Maß des Erlaubten nicht überschreitet, insbesondere, wenn man erwägt, daß der Artikel an die Arbeiter im Betriebe des Privatklägers gerichtet war, um sie zur Standhaftigkeit, zum Festhalten an der Organisation zu ermuntern, daß er deshalb der Auffassung und Deutweise der Arbeiter angepaßt sein sollte.“

Ueber den Kreis unserer Kollegen hinaus dürfte der Teil des Urteils Interesse erregen, in welchem dem angeklagten Redakteur die Wahrnehmung berechtigter Interessen zugebilligt wird. In dieser Beziehung heißt es:

„Möchte man annehmen, der Wahrheitsbeweis sei dem Angeklagten nicht in allen einzelnen Punkten gelungen, so könnte trotzdem eine Verurteilung nicht erfolgen. Der Angeklagte ist Redakteur der deutschen 'Holzarbeiter-Zeitung', der Angeklagte ist als Redakteur

berechtigt und verpflichtet, die Interessen des Verbandes und der in ihm vereinigten Arbeiter zu vertreten und deshalb Mißstände, unter denen Verbandsmitglieder in einem Betriebe zu leiden haben, zur Wahrung dieser Interessen in der Zeitung zu besprechen und zu kritisieren. Es steht ihm deshalb für den unter Anklage gestellten Artikel der Schutz des § 198 St. G. B. zu.

Es ist schon gesagt worden, daß weder aus der Form des Artikels noch aus den Umständen der Tat eine Beleidigung abgeleitet werden kann. Der Artikel ist geschrieben worden, nicht zu beleidigen, sondern um berechtigter Interessen zu wahren, um den an den Verband angeschlossenen Arbeitern des Privatklägers das Mägdlein in der damals schwebenden Lohn- und Arbeitsbewegung zu stärken, um die Arbeiter zum Festhalten am Verbände aufzufordern, damit die Lohnbewegung, die unter Führung des Gewerkschafters Stein eingeleitet war, erfolgreich für die Arbeiter zu Ende geführt werde. Der Angeklagte ist hiernach mit Recht vom Schöffengericht Kirchheim freigesprochen worden.“

Zu der Charakteristik, welche das Urteil der Oberen Strafammer von dem Betriebe des Herrn Dürbed in Weidenstadt gibt, brauchen wir kein Wort hinzuzufügen. Die gerichtliche Kennzeichnung der Zustände in der Fabrik läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Durch die gerichtliche Aktion, die auf Wunsch des Herrn Dürbed in Szene gesetzt wurde, ist er selbst auf das schwerste kompromittiert worden. Dieser Urteil dürfte ihn noch mehr schmerzen, als die Kosten, die er sich in recht erheblichem Umfange durch das Erheben und Fortführen der Beleidigungssache aufgeladen hat. Wir wollen hoffen, daß Herr Dürbed sich nun wenigstens beillen wird, die, auch vom Gerichtshof mit so scharfen Worten gezeigten Mißstände in seiner Fabrik zu beseitigen. Vielleicht nimmt auch sonst bei einer oder anderen Unternehmer Veranlassung, die Einrichtungen seines Betriebes einer stärkeren Prüfung zu unterwerfen, um Zustände zu beseitigen, die das Gericht im vorliegenden Fall mit Recht auf das Schärfste kritisiert hat. Geschieht das, dann hätte sich Herr Dürbed mit seiner Klage ein Verdienst erworben, welches er allerdings in keiner Weise beabsichtigt hat.

Abrechnung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes für das dritte Quartal 1911.

Table with 7 main columns: Einnahme (with sub-columns Mil, Pf), Ausgabe (with sub-columns Mil, Pf), and Gesamt (with sub-columns Mil, Pf). Rows include various financial items like Kassenbestand, Beitrittsgeld, Extrabeiträge, etc.

Ab schluß. Gesamteinnahme 1.298.000,20 Ml., Gesamtausgabe 1.168.070,18 Ml., Mehreinnahme 130.930,02 Ml.

Freigekönig, Kassierer. Revidiert und für richtig befunden: Die Revisoren: Karl Klingner, Felix Leopold, Paul Michalisk.

Detailed list of expenses (Ausgabe) including items like Reiseunterstützung, Arbeitslofenunterstützung, Krankunterstützung, etc., with corresponding amounts.

Summa 8.080.089,27 Ml. / 1.887.285,40 Ml. / 4.917.874,67 Ml.

Am Schluß des dritten Quartals 1911 zählte der Verband 800 Zahlstellen, das sind 6 mehr als im vorausgegangenem Quartal und 31 mehr als am Schluß des dritten Quartals 1910.

Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des dritten Quartals 170.408, und zwar 173.848 männliche, 5797 weibliche und 768 jugendliche Mitglieder. Gegen das zweite Quartal ist die Zahl der männlichen Mitglieder um 4658, die der weiblichen Mitglieder um 112 und die der jugendlichen Mitglieder um 57 gestiegen.

- List of local branches and their members: Danzig 88, Königsberg 84, Elst 90, Rostock 30, Stettin 28, Breslau 238, etc.

Dagegen war bei folgenden Zahlstellen der beigefügte Mitglieder rückgang zu verzeichnen: Memel 19, Gerischoff 28, Kreuzenbrieken 15, Eppendorff 37, Leubsdorf 24, etc.

Aufnahmen weniger und gegenüber dem dritten Quartal 1910 77 Aufnahmen mehr.

Die Summe der vereinnahmten Wochenbeiträge betrug in diesem Quartal 1.205.468,00 Ml., im vorausgegangenem zweiten Quartal 1.106.648,50 Ml. und im dritten Quartal 1910 1.072.140,00 Ml.

Unter den Ausgaben des dritten Quartals steht die Streifenunterstützung mit 404.604 Ml. (gegen 418.525 Ml. im dritten Quartal 1910) an erster Stelle.

Von der Reiseunterstützung entfallen 3488 Ml. auf die Aufenthaltsunterstützung, welche an 2655 Empfänger ausgezahlt wurde und zwar an 210 Empfänger je für drei Tage, an 511 Empfänger je für zwei Tage und an 1894 Empfänger je für einen Tag.

Quartalen des Jahres 1911 eine Mehrausgabe von 100.258,88 Ml. zu verzeichnen ist.

Das Vermögen der Haupt- und Lokalkassen zusammen betrug am Schluß des dritten Quartals: Hauptkasse 2.816.875,21 Ml., Lokalkassen 1.784.677,80 Ml.

Ausschließend bringen wir wieder eine Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben der Lokalkassen im 3. Quartal 1911.

Table showing income and expenses of local branches. Columns: Einnahmen (Kassenbestand, Anteil der Lokalkassen, etc.) and Ausgaben (Reiseunterstützung, Arbeitslose, etc.).

Summa 2.527.185,91 Ml. Berlin, den 30. Dezember 1911. Der Verbandsvorstand.

